

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schmilau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schmilau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. August 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht
um

vermindert
um

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. Nachträge
gegenüber
bisher
nunmehr
festgesetzt auf

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	224.700	0	887.300	1.112.000
	die Ausgaben	224.700	0	887.300	1.112.000
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	211.800	0	1.173.300	1.385.100
	die Ausgaben	211.800	0	1.173.300	1.385.100

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
davon innere Darlehen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	670.000 EUR	auf	960.000 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0,65 Stellen	auf	0,65 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Schmilau, 10. August 2021

(L.S.)

Gemeinde Schmilau
gez. Greve
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Schmilau, 16. August 2021

Gemeinde Schmilau
gez. Greve
Bürgermeister